

Durchführung der Berufsschule

Die Berufsschulen der ASG sind anerkannte Ersatzschulen (statt öffentlich-rechtlich getragener Schulen) nach Recht des jeweiligen Bundeslandes.

Sie begleiten im dualen Bildungsgang zu einem Beruf die betriebliche Ausbildung nach den vorgeschriebenen Lehrplänen und Stundentafeln.

Der Berufsschulunterricht erfolgt – mit Ausnahme der Ferienzeiten (siehe Landesregelungen für die jeweiligen Kalenderjahre) – nach dem Blockmodell des jeweiligen Landes. D.h. das wöchentliche Unterrichtsvolumen von 13 Stunden (davon 5 Stunden allgemeinbildender Unterricht und 7 Stunden berufsbezogener Unterricht) wird in zeitlichen Blöcken zusammengefasst um zeitlich effizienter zu arbeiten.

Entlang der Themen des berufsbezogenen Unterrichts werden ÜLU angeboten, die inhaltlich auf den Berufsschulunterricht abgestimmt sind.

Auf diese Weise soll eine konsistente Verbindung zwischen der Vermittlung von Kenntnissen und praktischen Tätigkeiten – unabhängig vom betrieblichen Ausbildungsprozess hergestellt werden.

Diese Verbindung kann es nur an den Schulen der ASG geben.

Eine Anmeldung an diese soll durch das Ausbildungsunternehmen erfolgen. Die Aufnahme an diesen Schulen kann nur in Verbindung mit der Nutzung der ÜLU, die die ASG anbietet, erfolgen.